Betr. BVWP 2030 Int. Nr. 189, Seite 132

B9-G30-NW OU Kleve

Hier wird der Einwand wiederholt und erneuert, der von der BI bereits zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 vorgebracht wurde.

Einwand der Bürgerinitiative "Querspange-nein" zum offengelegten Flächennutzungsplan (FNP) (Offenlage vom 26.06. bis 31.08.2015) Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussvorlage vom 12.05.2015 hat der Rat der Stadt Kleve die Offenlegung des FNP beschlossen und mit der Offenlage auch die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Einwänden aus der ersten Bürgerbeteiligung veröffentlicht unter "Drucksache und Abwägung Neuaufstellung Flächennutzungsplan".

Darin wird auch zum Einwand der Bürgerinitiative "Querspange-nein" eine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme geht jedoch auf das wesentliche Argument der BI gar nicht ein.

Die BI hat argumentiert, dass die durch den Rat seinerzeitig beschlossene Änderung Nr. 115 des Flächennutzungsplanes vom 24.08.2009 ausschließlich damit begründet wird, dass die Kreuzung Tiergartenstraße/Gruft zu Stoßzeiten stark belastet ist und durch die Querspange entlastet werden soll. In dieser FN-Änderung wurde die Querspange in keiner Weise als eine Trassenalternative zur B9 beschrieben und begründet.

Das Argument der Überlastung Kreuzung Gruft/Tiergartenstraße wurde durch die BI objektiv durch eine eigene Verkehrszählung hinterfragt und faktisch widerlegt.

Obwohl die Ursache für die "Erfindung" der Querspange damit hinfällig wird, hat die Stadt die Querspangenidee nun in den FNP eingebracht und deklariert sie in der Stellungnahme als:

"Die Querspange ist eine Variante, welche von kommunaler Seite in die Diskussion eingebracht wird".

Für die "Einbringung" der Querspange als Variante B9n fehlt daher die rechtliche Grundlage!

Die BI "Querspange-nein" formuliert daher offiziell folgenden Einwand zum ausgelegten FNP:

Die Darstellung der Querspange Eichenallee im FNP als Alternative zur B9 hat keine rechtliche Grundlage, da hierfür eine formale Verwaltungsentscheidung mit entsprechender Begründung fehlt.

Die BI wiederholt und betont erneut ihre Gegendarstellung zur angeblichen Überlastung der Kreuzung Gruft/Tiergartenstraße.

Der im FNP integrierte Fachbeitrag Mobilität kommt in seinem Fazit Kap. 10 zu der Feststellung

"Hinsichtlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus verkehrlicher Sicht folgende Empfehlungen:

Das derzeitige Straßennetz ist prinzipiell ausreichend, um die zukünftigen zusätzlichen Kfz-Verkehrsmengen aufzunehmen. Eine Ausweisung von zusätzlichen Hauptverkehrsstraßen im FNP ist nicht erforderlich...."

Die Darstellungen im Fachbeitrag zeigen auch in der 2025-Prognose, dass durch die Querspange lediglich ein Teil (8400 von 13700) Fahrzeugen auf die Querspange gezogen würde, während der Rest auf der Tiergartenstraße verbleibt.

Damit würde der Verkehrsfluss, der bisher über nur eine ausreichende Straße

(Tiergartenstraße) läuft, unnötig auf zwei Straßen verteilt, von denen die eine

(Querspange) durch ein heute bestehendes Landschaftsschutzgebiet gebaut

werden müsste.

Vor dem Hintergrund dieser Folgewirkungen und dem Fazit des Fachbeitrags

Mobilität und der rechtsungültigen Einbringung der Querspange als Variante

zur B9 wird gegen den FNP in diesem Punkt Widerspruch eingelegt.

Auf Grundlage der vorgenannten Argumente betont die Bürgerinitiative hier

nochmals die Tatsache, dass es aufgrund fehlender Beschlüsse des Rats der

Stadt Kleve keine rechtliche Grundlage dafür gegeben ist, dass das Projekt im

BVWP auftaucht und damit demokratisch nicht legitimiert wurde. Die BI fordert daher die Streichung

dieses Projektes aus dem BVWP.

Für die BI "Querspange nein"

Prof. Dr. Wolfgang Kottnik

Sprecher der BI